

Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für das Fach Englisch zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind. (https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf)

Die folgenden Festlegungen verstehen sich als Richtwerte, die Lehrkraft kann im Rahmen ihrer pädagogischen Möglichkeiten über eigene Schwerpunktsetzungen entscheiden. Die Bewertungskriterien und deren Gewichtung ist zu Beginn des Unterrichts transparent zu machen.

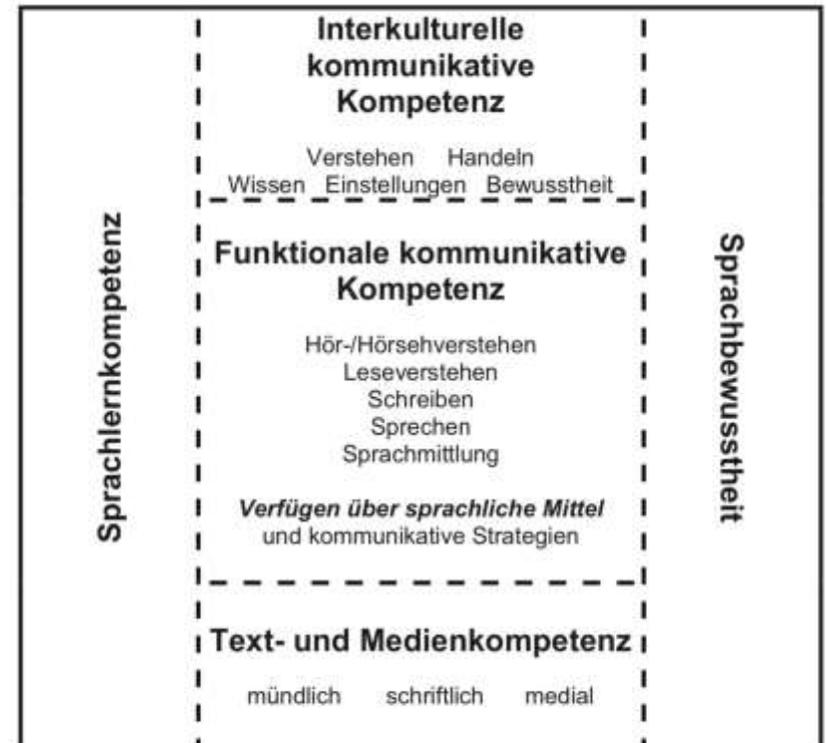
Im Rahmen der kompetenzorientierten Leistungsbewertung sollte eine gleichwertige, kontinuierliche Beachtung aller Kompetenzen erfolgen (vgl. Kernlehrplan Englisch NRW), Konkretisierungen sind in den schulinternen Lehrplänen der jeweiligen Jahrgangsstufe zu finden.

Im Bereich der schriftlichen Leistungsüberprüfung in Klassenarbeiten und Klausuren werden dabei die funktionalen kommunikativen Kompetenzen alternierend abgefragt (Eine Ausnahme bildet die Kompetenz Schreiben, die in jeder Klassenarbeit/Klausur vorkommen muss).

Selbstmotivation und Selbstreflexion über den eigenen Lernprozess sind gymnasiale Voraussetzungen. Die Verpflichtung der Schüler_innen zur selbständigen, regelmäßigen und dadurch nachhaltigen Arbeit kann durch die Lehrkraft auf verschiedenste Arten nachgehalten und unterstützt werden (s.u.). Zum Beispiel stehen im Bereich der Wortschatzarbeit unter anderem Vokabellernspiele, mündliche und/oder schriftliche Abfragen (auch als Teil einer Klassenarbeit), Lückentexte, Mind-Maps, One-Minute-Talks, etc. zur Auswahl. Die Wahl der Vorgehensweise obliegt der Lehrkraft, grundsätzlich ist diese aber zu einer transparenten Rückmeldung der Leistungen verpflichtet, welche im Bereich der Sonstigen Mitarbeit zur Bekanntgabe der Quartalsnoten und im Bereich der Klassenarbeiten/Klausuren schriftlich (z.B. durch Positivkorrekturen, Kommentare, Beurteilungsbögen mit Förderempfehlungen o. Ä.) unterstützt wird.

Zusätzliche Übungs- und Lernmaterialien sind sowohl passend zu dem eingeführten Lehrwerk Green Line als auch übergreifend bei allen größeren Schulbuchverlagen und im Internet zu finden. Bei dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ist besonders auf Rechtschreibung, Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung zu achten.

Keine der oben genannten Unterstützungsangebote können ein kontinuierliches Selbstlernen ersetzen.



Quelle: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. Kernlehrplan 5 II – Englisch (NRW, 2014), S. 18

Folgende Formulierungen können genutzt werden, um die Leistungen im Fach Englisch zu beschreiben:

Note	Punkte	(1) Qualität der Beiträge	(2) Engagement	(3) Materialien / Arbeitsorganisation	(4) Sprachproduktion				Note	Punkte
					(4.1) Sprachrichtigkeit	(4.2) Wortschatz, Satzstrukturen, Redemittel	(4.3) Aussprache, Intonation	(4.4) Flüssigkeit		
1	15 14 13	Sehr kreative Beiträge, immer passend zum Thema und gut durchdacht, gute Impulse für den Unterricht, Schüler/In versucht sich auch an Fragen, auf die er/sie spontan keine Antwort weiß	Im UGS immer aktiv und engagiert, bei PA/GA ebenfalls, ausschließliche Verwendung der Fremdsprache, immer sehr gut auf die Stunde vorbereitet (HA etc.)	Immer vorhanden und sofort nutzbar	Sprachgebrauch nahezu korrekt	Wortschatz umfangreich und differenziert	Aussprache nahezu fehlerfrei	Angemessene Geschwindigkeit, flüssiges Sprechen ohne Stocken	1	15 14 13
2	12 11 10	Kreative Beiträge, regelmäßig sinnvolle und durchdachte Beiträge für den Unterricht	Im UGS regelmäßig aktiv, bei PA/GA zuverlässig und nicht abgelenkt, überwiegende Verwendung der Fremdsprache, immer gut auf die Stunde vorbereitet (HA etc.)	In der Regel vorhanden und schnell nutzbar	Sprachgebrauch mit wenigen und leichten Fehlern	Wortschatz meist umfangreich und differenziert	Aussprache mit wenigen Fehlern	Flüssig, jedoch teilweises Stocken bei der Suche nach dem richtigen Wort	2	12 11 10
3	9 8 7	Meist sinnvolle, aber eher reproduktive Beiträge, d.h. sie beschränken sich oft auf das reine Wiedergeben von bereits bekannten Inhalten	Im UGS nur hin und wieder aktiv, bei PA/GA hin und wieder auch passiv, teilweise Verwendung der Fremdsprache, meist auf die Stunde vorbereitet (HA etc.)	Normalerweise vorhanden, aber nicht sofort nutzbar	Sprachgebrauch mit einigen leichten und wenigen gravierenden Fehlern	Wortschatz weniger umfangreich, teilweise lückenhaft	Aussprache mit einigen Fehlern und/oder mit hörbarem Akzent	Noch flüssig trotz regelmäßiger Sprechpausen	3	9 8 7

4	6 5 4	Ab und zu sinnvolle Beiträge für den Unterricht, die aber stark reproduktiv sind, und auch regelmäßig keine gute Antwort	Im UGS nur gelegentlich aktiv, bei PA/GA oft passiv, abgelenkt, nur gelegentliche Verwendung der Fremdsprache, nur teilweise auf die Stunde vorbereitet (HA etc.)	Oft nicht vollständig dabei und/oder in ungeordnetem Zustand	Sprachgebrauch mit zahlreichen leichten und einigen gravierenden Fehlern	Wortschatz einfach mit zahlreichen Lücken/Fehlern	Aussprache regelmäßig fehlerhaft und mit deutlichem Akzent	Häufige Sprechpausen, so dass Geduld des Hörers beansprucht wird	4	6 5 4
5	3 2 1	Kaum sinnvolle Beiträge oder gute Antworten, Beiträge sind fehlerhaft reproduktiv	Im UGS nicht aktiv, bei PA/GA passiv oder störend, seltene Verwendung der Fremdsprache, ist häufig nicht auf die Stunde vorbereitet (HA etc.)	Meist nicht dabei und/oder in ungeordnetem Zustand	Sprachgebrauch mit sehr vielen leichten und zahlreichen gravierenden Fehlern	Wortschatz mit vielen Lücken/Fehlern	Aussprache mit vielen Fehlern und/oder mit starkem Akzent	Unzusammenhängend und schwer zu folgen	5	3 2 1
6	0	Keine sinnvollen Beiträge oder gute Antworten	Im UGS völlig passiv, arbeitsverweigernd, bei PA/GA ebenfalls, keine Verwendung der Fremdsprache, selten auf die Stunde vorbereitet (HA etc.)	Nie vollständig dabei und/oder in ungeordnetem Zustand	Sprachgebrauch mit sehr vielen gravierenden Fehlern	Wortschatz völlig unzureichend	Aussprache extrem fehlerhaft	Lange Sprechpausen	6	0

Konkretisierungen für die Sekundarstufe I

1. Schriftliche Arbeiten

Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer (à 45 Minuten)
Klasse 5	6	bis zu 1
Klasse 6	6	1
Klasse 7	6	1
Klasse 8	5	1-2
Klasse 9	4	1-2
Klasse 10	4	2

Eine der Klassenarbeiten in der Stufe 9 wird durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt. Dies ist auch in den anderen Jahrgangsstufen möglich. Neben der inhaltlichen und sprachlichen Richtigkeit spielen hier auch besonders Aussprache und Kommunikationsfähigkeit für die Bewertung eine Rolle.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. In geschlossenen Aufgaben setzen die Schüler*innen Wörter oder Kollokationen in Lücken ein oder wählen unter mehreren Vorschlägen aus (*Multiple Choice*). Halboffene Aufgaben umfasst das Reorganisieren von Elementen in den Aufgaben (z.B. in die richtige Reihenfolge bringen) oder das Verändern vorgegebener Texte (durch Kürzungen, Ergänzungen, Erfüllen bestimmter Vorgaben (*prompts*)). In offenen Aufgabenformaten erhalten die Schüler*innen Situations- bzw. Rahmenvorgaben und formulieren (weitgehend) frei.

Die schriftlichen Überprüfungen sollen innerhalb einer Arbeit mehrere der Basiskompetenzen (Lesen / Hören / Schreiben) berücksichtigen, und innerhalb mehrerer Arbeiten eines Schuljahres sollen möglichst alle dieser Basiskompetenzen eingebracht werden.

Bewertung der schriftlichen Arbeiten / Leistungsrückmeldungen

Die Bewertung der gesamten Klassenarbeit erfolgt anhand von Punkten. Die Ermittlung der Endnote wird den Schüler*innen durch die Ausweisung von Punkten (z.B. in der jeweiligen Klassenarbeit und/oder Bewertungsbogen) aufgezeigt.

Im Sinne einer transparenten Leistungsrückmeldung, die auch zum eigenständigen Aufarbeiten noch bestehender Lücken geeignet ist, erfolgt die Rückmeldung zu schriftlichen Arbeiten so, dass - wenn möglich - auch Angaben dazu gemacht werden, wie die Aufarbeitung o.g. Lücken eigenständig erfolgen kann.

Im Rahmen der freien Textteile wird ein Punkteschema eingesetzt, wobei die inhaltliche Leistung mit etwa 40 % ins Gewicht fällt; die sprachliche Leistung wird mit 60 % gewichtet. Der Anteil des freien Textes (offene Aufgaben) steigert sich im Laufe der Sekundarstufe I kontinuierlich bis hin zu 100 % ab dem 2. Halbjahr der Stufe 9.

Bewertungsrichtlinie für die Klassen 5-6*

ab %	97	93	89	85	80	76	72	67	63	58	54	50	41	32	23	<23 %
	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	
Note	1			2			3			4			5			6

Bewertungsrichtlinie für die Klassen 7-10*

ab %	96	91	87	82	77	73	68	63	59	54	49	45	36	27	18	<18 %
	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	
Note	1			2			3			4			5			6

* Gültig seit dem Schuljahr 2019/2020; Die Bewertungsrichtlinie wird im Zuge der 10. Klasse (G9) voraussichtlich angepasst werden müssen.

2. Sonstige Mitarbeit

Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.:
 - o inhaltliche und fachliche Qualität
 - o Kontinuität der Beiträge
 - o Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
 - o Initiative und Problemlösung
 - o Kommunikationsfähigkeit
- regelmäßige Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich)
- Heftführung, u.a.:
 - o Vollständigkeit (Mitschriften, Arbeitsblätter)
 - o inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - o Ordnung
- Erstellen von Produkten wie z.B. Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio etc., u.a.:
 - o inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - o Ausgestaltung
 - o Umfang
 - o Selbstständigkeit
 - o Ordnung
- Beiträge zur Gruppenarbeit, u.a.:
 - o Kooperationsfähigkeit (in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis)
 - o Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
 - o Engagement, Arbeitsintensität
 - o Beitrag des Einzelnen und Teamfähigkeit
 - o Methodensicherheit

Optional:

- Erstellen und Vortragen eines Referates, u.a.:
 - o Erfassung des Thema
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung des Referates
 - Veranschaulichung / Visualisierung
 - Sachliche Richtigkeit x Sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge
 - o Vortragsleistung
 - freier Vortrag / Artikulation / sprachliche Leistung
 - angemessene Körpersprache

- Materialbezug
 - Abgrenzung von referierten Positionen
 - eigene Stellungnahme
 - ggf. Einbindung der Zuhörer
 - ggf. Handout
- Schriftliche Überprüfungen (z.B. Grammatiktest, Vokabeltest, etc.)
- begrenzte Aufgabe
 - unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden)
 - max. 30 Minuten

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

Quartalsnoten

Die Schüler_innen werden jeweils zum Ende eines jeden Quartals über ihren Leistungsstand informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt und mitgeteilt. Diese Information kann z.B. in Form eines individuellen Gesprächs, durch schriftliche Rückmeldungen in Form von (Selbst-) Evaluationsbögen oder auch im Gespräch auf dem Elternsprechtag stattfinden.

3. Bildung der Gesamtnote

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Ermittlung der Endnote den gleichen Stellenwert.

4. Lernstandserhebungen

„Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit (§3 Abs. 2-4 SchulG). Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. [...] Die Lernstandserhebungen sollen Lehrkräfte dabei unterstützen, die Kompetenzen ihrer Klasse bzw. Kurse festzustellen und eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung. [...] Sie werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.“ (RdErl. des MSW vom 20.12.2006, Stand 25.2.2012).

Konkretisierungen für die Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2

Ende der Q1: Kompetenzniveau B2

Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt comprehension (AFB 1) – analysis (AFB 2) – evaluation (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (comment) oder eine kreative Textproduktion (re-creation of text) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte zwei- bis dreimal. Die Bearbeitungszeit beginnt nach der Rezeption der Texte.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden Teilkompetenzen siehe Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die Klausurdauer beträgt:

	GK	LK
EPH	90 Min.	---
Q1	135 Min.	180 Min.
Q2	180 Min.	225 Min.
Vorabi	30' Auswahlzeit + 240'	30' Auswahlzeit + 270'

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. Nach pädagogischem Ermessen des Fachlehrers wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren wird das Bewertungssystem des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife, 2012, S. 34).

Im Sinne einer transparenten Leistungsrückmeldung, die auch zum eigenständigen Aufarbeiten noch bestehender Lücken geeignet ist, erfolgt die Rückmeldung zu Klausuren mit Hilfe eines kriterienorientierten Erwartungshorizontes.

Im Erwartungshorizont sind zudem die Gesamtnote, die Punkte der jeweiligen Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Die mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST ersetzt in GK und LK die zweite Klausur in Q1.1.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚*Sprechen: zusammenhängendes Sprechen*‘ (1. Prüfungsteil) und ‚*Sprechen: an Gesprächen teilnehmen*‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Paarprüfungen (Dauer ca. 20 Min), falls im Einzelfall erforderlich auch als Dreierprüfungen (Dauer ca. 30 Minuten) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schüler*innen ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schüler*innen sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schüler*innen erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.), den für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur, sowie den fächerübergreifenden Absprachen zur Gestaltung der Facharbeit am Gymnasium Odenthal.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

„Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler*innen bzw. -gruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)

- ggf. kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung) ggf. Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

- Mündlicher Sprachgebrauch
- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation
- Sprachlernkompetenz
- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

In Klausuren geschieht das regelmäßig in Form der Randkorrektur plus Bewertungsraster (Inhalt, Sprache, Fachmethodik/Formalia) bzw. Gutachten mit Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schüler*innen in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in der Regel in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler*in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten der individuellen Potentialentwicklung („Quartalsnoten“).

Um die Eigenverantwortung im Hinblick auf ihre Lernprozesse zu schulen und ihre Reflexionsfähigkeiten zu fördern, wird außerdem regelmäßig ein leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. eingefordert. Hierbei kommen geeignete Instrumente des Peer Feedbacks als auch Selbsteinschätzungsbögen o. Ä. zum Einsatz.